



Beleuchtender Bericht

**Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Rickenbach**

Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.15 Uhr
im Singsaal des Schulhauses Hofacker
8545 Rickenbach Sulz



Inhalt

1	Einladung.....	3
2	Kurz und Bündig.....	3
3	Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften.....	4
3.1	Wahl der Stimmenzählenden.....	4
3.2	Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Rickenbach – Genehmigung	4
3.3	Erlass Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll durch Gemeinderat – Genehmigung.....	6
3.4	Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	7
3.5	Informationen / Fragen.....	8
4	Rechtsmittel	8

1 Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.15 Uhr, findet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rickenbach im Singsaal des Schulhauses Hofacker statt. Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung der Gemeinde Rickenbach möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Rickenbach - Genehmigung
3. Erlass Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll durch Gemeinderat - Genehmigung
4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
5. Informationen / Fragen

Die vollständigen Akten liegen ab Dienstag, 10. Juni 2025, während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig wird der Beleuchtende Bericht auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

2 Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Rickenbach schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'611.51. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 614'500.00. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 5'895'794.75. Dies sind um CHF 244'205.25 tiefere Nettoinvestitionen als budgetiert. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt im Jahr 2024 keine Bewegungen an. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 11.96 % und die Nettoschuld pro Einwohner bei CHF 554.00. Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Bezirksrat Winterthur hat im Rahmen der Gemeindevisitation Ende 2024 darauf hingewiesen, dass die Gemeindeversammlungsprotokolle genehmigt werden müssten. Damit die Gemeindeversammlungsprotokolle zeitnah genehmigt werden können und jeweils nicht erst an der nächsten Gemeindeversammlung, soll die Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgen. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen entsprechenden Erlass durch die Gemeindeversammlung.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

3.1 Wahl der Stimmzählenden

Gemäss § 21 Gemeindegesetz (GG) wählt die Gemeindeversammlung die Stimmzählenden. Diese dürfen an der Vorbereitung eines Geschäfts nicht mitgewirkt haben.

3.2 Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Rickenbach – Genehmigung

Antrag

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Rickenbach wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2025 genehmigt. Die Jahresrechnung 2024 weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	18'284'611.37
	Gesamtertrag	CHF	18'206'999.86
	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	<u>77'611.51</u>
Investitionen Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	6'346'264.53
	Einnahmen	CHF	450'469.78
	<u>Nettoinvestitionen VV</u>	CHF	<u>5'895'794.75</u>
Investitionen Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	<u>Nettoeinnahmen FV</u>	CHF	<u>0.00</u>
Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	CHF	<u>41'950'109.83</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss abgezogen. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 18'413'575.13.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Rickenbach zu genehmigen.

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 18'284'611.37 und einem Ertrag von CHF 18'206'999.86 ab. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 77'611.51 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 614'500.00. Das Ergebnis ist somit um rund CHF 537'000.00 besser als budgetiert. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen zeigt Nettoinvestitionen von CHF 5'895'794.75. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 6'140'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 245'000.00 tiefer als budgetiert. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt im Jahr 2024 keine Veränderungen.

Die Spezialfinanzierungen weisen per 31. Dezember 2024 folgende Stände aus:

Wasserversorgung:	CHF 3'176'051.21	(Entnahme von CHF 41'072.79)
Abwasserbeseitigung:	CHF 258'866.00	(Einlage von CHF 26'293.42)

Abfallwirtschaft: CHF 224'095.15 (Einlage von CHF 19'159.80)

Die Bilanzsumme beträgt CHF 41'950'109.83. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 11.96% und die Nettoschuld bei CHF 554.00. Die Gemeinde Rickenbach fällt zum ersten Mal nach HRM2 in eine Nettoschuld. Dies hat Auswirkungen auf die zukünftigen Budgets, da nun die Regelung des zulässigen Aufwandüberschusses eingehalten werden muss.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Jahresrechnung 2024 weist einen kleinen Aufwandüberschuss aus. Gegenüber dem Budget ist das Ergebnis jedoch positiv zu bewerten. Die Mehrausgaben im Bereich Soziale Sicherheit fallen stark ins Gewicht. Auf der Einnahmenseite konnte gegenüber dem Budget in den Bereichen ordentliche Steuern und Finanzausgleich Mehreinnahmen von rund CHF 800'000.00 verzeichnet werden. Die Grundsteuereinnahmen haben weiterhin einen positiven Effekt auf die Jahresrechnung und lagen im 2024 CHF 275'000.00 über Budget.

Die Kosten auf der Ausgabenseite steigen weiterhin an, dies kann jedoch durch positive Entwicklungen der Steuererträge vom gesamten Kanton Zürich über die Einnahmen abgefangen werden.

Kritisch zu betrachten ist die Verschuldungssituation, welche im Jahr 2024 um 5 Millionen zugenommen hat. Der Bestand an Fremdfinanzierungen liegt per Ende 2024 bei 13.5 Millionen. Im 2025 ist mit einer weiteren Fremdfinanzierung von rund 2 Millionen zu rechnen. Ausschlaggebend war das hohe Investitionsvolumen in den letzten Jahren (Gemeindehaus und Trakt E).

Begründungen von erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget

Erfolgsrechnung:

Die Bereiche Allgemeine Verwaltung sowie Kultur, Sport und Freizeit schliessen um rund CHF 286'000.00 schlechter ab als budgetiert. Die Abschreibung vom Gemeindehaus kommt erstmalig in die Jahresrechnung. Bei den Baubewilligungsgebühren und Begutachtungskosten konnten deutlich weniger Einnahmen gegenüber den Vorjahren erzielt werden. Der Pumpenausfall in der Badi sowie mehr benötigtes Aushilfspersonal führten zu Mehrkosten im Schwimmbad.

Der Bereich Soziale Sicherheit verzeichnet einen Kostenanstieg von rund CHF 646'000.00. Die Kosten der Ergänzungsleistungen sowie vom Asylwesen stiegen an. Des Weiteren stiegen die Kosten im Bereich Übrige Fürsorge durch den Springereinsatz im Sozialamt an. Für die Versorgertaxen konnten gegenüber dem Budget (480'000.00) nur rund 227'000.00 an Kosten gegenüber dem Kanton geltend gemacht werden.

Der Bereich Bildung konnte eine Kostensenkung von CHF 45'000.00 verzeichnen. Ebenfalls sinken die Kosten im Bereich Gesundheit um rund CHF 126'000.00. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung fällt das Ergebnis um CHF 82'000.00 besser aus.

Durch die höhere Gewinnbeteiligung der ZKB und die Rückzahlung des Darlehensscheins für den Volg Rickenbach fällt das Ergebnis im Bereich Volkswirtschaft um CHF 97'000.00 besser aus.

Die Einnahmen der ordentlichen Steuern, vom Finanzausgleich und den Grundsteuern führen zu Mehreinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern von CHF 1'114'000.00.

Investitionsrechnung:

Das Investitionsvolumen im 2024 war sehr hoch. Die Nettoinvestitionen betrugen knapp 5.9 Millionen. Die Restkosten vom Gemeindehaus sowie der Hauptteil der Kosten für den Trakt E wurden im 2024 fällig. Das Projekt Büelstrasse konnte abgeschlossen werden, die Sanierungen im Steinler werden im 2025 ausgeführt. Die Umsetzung von Tempo 30 erfolgt ebenfalls im 2025. Bei den Anschlussgebühren konnten Mehreinnahmen von CHF 70'000.00 gegenüber dem Budget verzeichnet werden.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt für das Jahr 2024 keine Bewegungen an.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Rickenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig sind. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Rickenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

3.3 Erlass Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll durch Gemeinderat – Genehmigung

Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 wird beantragt, dass die Genehmigung der Gemeindeversammlungsprotokolle künftig durch den Gemeinderat erfolgt. Das Protokoll wird anschliessend durch das Gemeindepräsidium und die protokollführende Person unterzeichnet.

Sachverhalt

Rahmen der Gemeindevisitation vom 21. November 2025 hat der Bezirksrat Winterthur darauf hingewiesen, dass die Gemeindeversammlungsprotokolle der Politischen Gemeinde Rickenbach wie in diversen umliegenden Gemeinden nicht ordnungsgemäss genehmigt wurden. Seit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes hat die Protokollgenehmigung entweder an der nächsten Versammlung zu erfolgen oder die Gemeindeversammlung delegiert die Protokollabnahme an den Gemeinderat.

Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse wurden hingegen immer ordnungsgemäss mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und das Protokoll öffentlich aufgelegt.

Gegen die Beschlüsse kann bzw. konnte

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Erwägungen

Gemäss § 6 des Gemeindegesetzes (GG) muss unter anderem in der Gemeindeversammlung Protokoll geführt werden. Nach der herrschenden Lehre muss ein Protokoll genehmigt werden, da mit der Genehmigung die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit des Protokolls bestätigt wird. Fehlt es dabei an einer besonderen Regelung ist die Genehmigung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums (d. h. an der nächsten Gemeindeversammlung) zu beschliessen. Ein Behördenersass kann allerdings die Genehmigung durch Zirkularbeschluss oder einen Ausschuss des betroffenen Gremiums beschliessen. Hinsichtlich der Gemeindeversammlungen kann die Gemeindeversammlung in einem Erlass die Genehmigung durch den Gemeinderat vorsehen. Nach der Genehmigung ist das Protokoll durch den Vorsitzenden und die protokollführende Person zu unterzeichnen.

Dass ein Protokoll genehmigt werden muss, steht letztlich im Zusammenhang mit dem Beweiswert, dem ein solches Protokoll zukommen muss. Der Sinn und Zweck eines Protokolls ist schliesslich der Beweis über rechtlich bedeutsame Tatsachen (wie bspw. ein Abstimmungsergebnis, eine bestimmte Wortmeldung etc.). Ohne formelle Genehmigung leidet das Protokoll an einem rechtlichen Mangel, der dazu führen kann, dass einem Protokoll der Beweiswert abgesprochen werden kann.

Damit die Gemeindeversammlungsprotokolle zeitnah genehmigt werden können und jeweils nicht erst in einem halben Jahr an der nächsten Versammlung, soll die Genehmigung künftig durch den Gemeinderat erfolgen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

3.4 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Wenn Sie in der Politischen Gemeinde Rickenbach stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes (GG) schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort. Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

3.5 Informationen / Fragen

Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten an der Versammlung über aktuelle Gemeindethemen von allgemeinem Interesse.

4 Rechtsmittel

Stimmberechtigung

Wenn Sie in der Politischen Gemeinde Rickenbach wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Das Protokoll wird auf der Homepage der Gemeinde Rickenbach veröffentlicht.

Rechtsmittel

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt oder verletzt gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte, können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben. Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht, können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

Anforderungen an eine Rekurschrift

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Der vorliegende Beleuchtende Bericht wurde durch den Gemeinderat Rickenbach an der Sitzung vom 14. April 2025 genehmigt.

Gemeinderat Rickenbach

Andy Karrer
Gemeindepräsident

Beat Maugweiler
Gemeindeschreiber